

Minusstunden bei Schulausfall!

Beitrag von „Mikael“ vom 18. Januar 2016 20:09

Zitat von Meike.

Mikael, du hast nicht verstanden, was ich meinte. Man kann nicht gegen die Existenz eines Erlasses klagen.

Und es kann auch nicht "die Gewerkschaft" klagen. Siehe Beitrag 33.

Vielleicht hätte ich formulieren sollen "gegen die individuellen Auswirkungen eines Erlasses klagen". Dass die Verbände nicht klagen können, ist schon klar. Die sind ja nicht direkt betroffen. Die sollten aber unterstützen (mit Rechtsbeistand und / oder finanziell), siehe Beitrag 46. Wenn genug Kollegen und Kolleginnen das durchziehen und Recht bekommen, wird so ein Erlass schon irgendwann zurückgezogen werden.